

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XII/0723/V**

Eitorf, den 19.05.2008

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Manfred Derscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

02.06.2008

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2006 zur Prüfung von Voraussetzungen für die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR),
Hier: Weiterer Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Im Hinblick auf die seitens der Verwaltung eingeleiteten Änderungen wird von der Gründung einer AöR bis auf weiteres abgesehen. Die Verwaltung bleibt beauftragt, vergleichbare Synergieeffekte nach Möglichkeit zu erschließen.

Begründung:

1 Auftrag HA vom 16.04.2007

Der im Betreff genannte Antrag wurde auf Basis einer ausführlichen Verwaltungsvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2007 eingehend erläutert und beraten. Auf die Vorlage wird zunächst Bezug genommen.

Der Hauptausschuss beauftragte die Verwaltung, auf der Basis der jetzigen Geschäftsverteilung aus der organisatorischen Zusammenführung der Bereiche 60 und 81, namentlich aller Hoch- und Tiefbauaufgaben sowie der Gebäudeverwaltung, alle im Rahmen der Möglichkeiten denkbaren Synergieeffekte für den allgemeinen Haushalt zu nutzen. Dies soll sinngemäß auch für Vorteile im Rahmen des Rechnungswesens und der Buchführung im Rahmen des NKF gelten. Die Verwaltung soll in 2008 über die diesbezüglichen Entwicklungen berichten, der Ausschuss entscheidet alsdann über den Fortgang der Prüfung.

2 Allgemeines/Grundsätzliches

In der kommunalen Landschaft ist zur Zeit in einigen Bereichen die Tendenz zur verstärkten Rückführung in den kommunalen Aufgabenbereich erkennbar (Müllabfuhr, Straßenreinigung). In den Erfahrungsaustauschen zur AöR zeigt sich im Teilnehmerfeld immer, dass steuerrechtliche Fragen und die Problematik der Abgrenzung organisatorischer/ bilanzieller/finanzieller Aspekte bei der Gründung der AöR problematisch sind. Steuerliche Querverbünde stehen nach wie vor in der Diskussion und im

Fokus, auch wenn zur Zeit eine „leichte Entspannung“ bei diesem Thema (z.B. klassischer Querverbund Versorgung/Verkehr oder Versorgung/Bäder) auszumachen ist aufgrund des BFH-Urteils vom 22.08.07.

Letztlich ist mit dem GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 eine deutliche Verschärfung des Gemeindefinanzrechts und einhergehend Wettbewerbsnachteile für die Kommunen in Kraft getreten.

Regierungspräsident Lindlar sieht die Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Gesellschaften als Modewelle und sehr kritisch. Kommunalpolitiker würden sich selbst entmündigen, Vermögenswerte würden der Verfügungsmöglichkeit des Rates systematisch entzogen. Unternehmen hätten darüber hinaus klassische kommunale Aufgaben übernommen, würden sich dem Zugriff des Rates jedoch konsequent verweigern (STA 19.01.2007).

3. Entwicklung in der Gemeinde Eitorf

Nachfolgend sind wie vom Berichtsauftrag erwartet die Maßnahmen und Entwicklungen aufgeführt, die sich seit April 2007 unter Nutzung des gegebenen Organisationsrahmens unter dem Aspekt „Synergien“ anführen lassen:

3.1 Verhältnis Gemeindewerke/Bauamt

- Die Bereitschaftsdienste der Hausmeister außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit werden seit einem Jahr im monatlichen Wechsel durch die Bereitschaftsdienste des Ver- und des Entsorgungsbetriebes wahr genommen. Es erfolgt dabei für tatsächliche Einsätze eine Erstattung der Kosten auf Basis der internen Verrechnungssätze der Werke zu Lasten des Gemeindehaushaltes. Die tatsächlichen Einsatzzeiten haben in 2007 rd. 10 Stunden umfasst.
- Viele Arbeiten und Hilfestellungen werden innerhalb des Bauhofes/Wasserwerkes/Klärwerkes gegenseitig im sogenannten „kleinen Dienstweg“ ausgeführt, ohne dass es hierfür besonderer Organisationsformen bedarf (z.B. Entladungen von angelieferten Materialien, Durchsicht/Ölwechsel von Fahrzeugen der Werke, kleinere Reparaturen von Wasserleitungen, etc).
- Durch die personelle Ausdünnung des Bauhofes könnte es künftig bei Winterdienst-einsätzen notwendig werden, Kollegen der Werke einzubinden. Möglichkeiten und Modalitäten sind in der Prüfung.
- In Umsetzung der Wirtschaftspläne 2008 ist ab 01.05.2008 ein Mitarbeiter des Bauhofes (Straßenmeister Jock) mit max. der Hälfte seiner regelmäßigen Arbeitszeit für die Werke tätig. Hierdurch wird bei den Werken eine Entlastung der technischen Abteilung durch (zumindest teilweise) Wiederbesetzung der faktisch seit August 2005 vakanten Vollzeitstelle „Siller“ erreicht. Die Maßnahme erfolgt gegen Kostenerstattung auf Basis der tatsächlichen Personalkosten „Jock“ und auf der Grundlage von Arbeitszeitznachweisen. Es ergibt sich damit eine personelle Entlastung der technischen Abteilung der Werke und gleichzeitig eine Personalkostenentlastung des Gemeindehaushaltes. Ob diese personelle „Verstärkung“ der Werke auch vor dem Hintergrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr (dauerhafte Datenpflege) ausreicht, muss zu gegebener Zeit geprüft werden.
- Koordination zwischen Straßenbau / -instandsetzung und Wasserleitungs- / Kanalbaumaßnahmen erfolgt bereits seit geraumer Zeit, wird aber durch die vorgenannte Personalmaßnahme weiter verbessert / vereinfacht („alles aus einer Hand“).
- Erstellen und Pflegen eines Katasters „reine Straßenseitengräben“ (zuständig: Amt 60) und „Straßenseitengräben als Entwässerungssysteme“ (zuständig: Amt 81) ist ein weiterer Vorteil der Personalmaßnahme. Umsetzung erfolgt im Zuge der Umstellung auf die gesplittete Regenwassergebühr.
- Das bei Amt 81 vorhandene und gepflegte GIS wird auch Amt 60 zugänglich gemacht. Straßenzustandserfassung / Aufbruchverwaltung (im Straßenbau und Leitungsbau) kann implementiert und – zumindest bei der örtlichen Erhebung – ebenfalls über die vorgenannte Personalmaßnahme gestrafft werden.

- Gemeinsame Ausschreibungen / Verhandlungen über Versorgungsleistungen zur Erzielung günstiger Gesamtkonditionen (z.B. Strom- und Gaslieferverträge) erfolgt bereits seit geraumer Zeit und wird federführend von Abteilung 60.3 wahrgenommen.
- Gemeinsame Beschaffungen (z.B. Baumaterial, Fahrzeuge) sind zwar ebenfalls ein Thema für Synergieeffekte und wurden in der Vergangenheit auch versucht. Hier war es bisher jedoch schwierig, alles jeweils termingerecht „unter einen Hut“ zu bekommen. Problem ist dabei der „schwerfällige“ Gemeindehaushalt in Bezug auf Mittelfreigaben gegenüber den Möglichkeiten des Eigenbetriebes.
Zudem sind die meisten Beschaffungen in beiden Bereichen zu unterschiedlich.
Für den Versorgungsbetrieb wird daher bereits seit geraumer Zeit Material über eine Einkaufsgemeinschaft zusammen mit anderen Versorgungsbetrieben beschafft. Gleichwohl steht dieses Thema im ständigen Focus und wird stets geprüft.
- Eine Zusammenfassung der Ämter 60 und 81 in einen Fachbereich (FB) ist lt. Personalentwicklungskonzept (PEK) mittelfristig angedacht. Synergien werden hier insbesondere durch Zusammenlegung der einzelnen technischen Aufgaben in ein technisches Fachgebiet gesehen. Zudem wird eine Leitungsposition wegfallen und damit der Personalaufwand verringert. Eine Zusammenfassung der technischen Aufgaben in einem technischen Fachgebiet gemeinsam mit Amt 60 wird angestrebt. Zu beachten bleibt dabei die Qualifikation der Mitarbeiter auf hohem Niveau.

3.2 Bereich Gemeindewerke/Gesamtverwaltung

- Ust.-Erklärungen werden von Amt 81 gemeinsam für alle BgA der Gemeinde ausgeführt.
- Eine Buchhalterin von Amt 81 arbeitet befristet im Rahmen der Umstellung auf NKF und Bewältigung des Tagesgeschäftes nach Ausscheiden einer gemeindlichen Mitarbeiterin bei der Gemeindekasse (Erstattung der tatsächlichen Personalkosten).
- Auf der Agenda steht die Zusammenlegung/Zusammenführung des Rechnungswesens und der Buchführung. Dieser Bereich wird angegangen, sobald die neuen Verfahren fehlerfrei in dem erforderlichen Umfang laufen und die Mitarbeiter diese einwandfrei beherrschen. Dies ist zwingende Voraussetzung für diese Maßnahme. Mit einer Umsetzung ist ab 2009 zu rechnen.
Die Geschäftsverteilung wäre bei dieser Umsetzung entsprechend anzupassen.

3.3 Bereich Bauverwaltung/ BgA

- Aufgrund eines neuen, von den gemeindlichen Gremien einstimmig beschlossenen Betriebskonzeptes werden in Umsetzung dessen sowohl Einsparungen als auch Mehreinnahmen erzielt. Die Voraussetzungen für die Einsparungen im Personalbereich sollen bereits in 2008 – möglichst durch Nutzung personalorganisatorischer Möglichkeiten bei der Gebäudeunterhaltung - geschaffen werden.

Im Sinne des Antrages der CDU-Fraktion vom 20.03.2006 und des Auftrages des Hauptausschusses vom 16.04.2007 sind bereits viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit entwickelt und umgesetzt worden. Antrag und Auftrag werden als laufender Prozeß gesehen, der weitere Verbesserungen in der gesamten Struktur nach sich ziehen wird.

Konzepte für das Hermann-Weber-Bad und die Personalentwicklung wurden erstellt und werden die angestrebten Ergebnisse im Sinne des Antrages/Auftrages verstärken.

Anzuführen bleibt auch, dass die Gründung einer AöR nachweislich Personal- und Sachkosten in sechsstelliger Höhe auslösen würde. Das Thema „Einbeziehung des Abwasserbereichs“ müsste ggf. im Hinblick auf das „Cross-Boarder-Lease“ Geschäft juristisch geprüft werden; Kosten hierfür ebenfalls sechsstellig.

Im jetzigen Zeitpunkt werden seitens der Verwaltung auch unter Berücksichtigung der Gesetzeslage nach wie vor für Eitorf keine nennenswerten Vorteile gesehen, die nur durch die Einrichtung einer AöR erzielt werden könnten.

Aus alledem erachtet es die Verwaltung für sinnvoll, das Thema „AöR“ in dieser Form nicht mehr weiter zu verfolgen. Die personellen Veränderungen werden in das Personalentwicklungskonzept, das 2007 erstmalig erstellt wurde und jährlich fortgeschrieben werden soll, aufgenommen, die finanziellen Auswirkungen dargestellt. Dies ist angebracht, da alle organisatorischen Maßnahmen letztlich in diesem Konzept ihren Niederschlag finden.